

Erschließungsumfang

BG „Lehmberg I“ in Beienrode/Königslutter

Auszug aus dem (Ver-)Kaufvertrag

Hier:

§ 7

Erschließung

Die Verkäuferin verkauft das mit diesem Vertrag veräußerte Grundstück an den Käufer voll erschlossen im Hinblick auf die Ersterschließung, soweit dies nachstehend konkret definiert ist.

Danach beinhaltet der Kaufpreis folgende Erschließungspositionen:

1. die der Teilung und Vermessung, nicht jedoch die der Einmessung des Gebäudes,
2. den Bau des Schmutzwasserkanals einschließlich der Hausanschlussschächte,
3. den Bau des Regenwasserhauptkanals einschl. der Grundstücksanschlüsse,
4. die Herstellung der Straßen (Baustraße und Endausbau) einschließlich der Straßenbeleuchtung,
5. die Ausgleichsmaßnahmen.

Im Kaufpreis (§ 2) sind ferner enthalten die Herstellungskosten der Trinkwasserleitung bis an die Grundstücksgrenze (es entfallen der Baukostenzuschuss und die Hausanschlusskosten soweit sie auf den öffentlichen Bereich entfallen) und die Kosten der im Bebauungsplan festgesetzten Zisternen.

Nicht im Kaufpreis enthalten sind die Kosten der Anschlüsse für Gas, Strom, Telekommunikation und Trinkwasser, soweit sich diese auf dem Grundstück zum Anschluss des Wohngebäudes befindet.